

Raum für Notizen der Schülerin/des Schülers:

Meine GFS im Schuljahr 20\_\_\_/20\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Fach: \_\_\_\_\_ Lehrkraft: \_\_\_\_\_

Thema: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Abgabetermin für die schriftliche Ausarbeitung: \_\_\_\_\_

Abgabetermin für die Präsentationsunterlagen: \_\_\_\_\_

Vereinbarter Zeitraum für die Präsentation: \_\_\_\_\_

Note: \_\_\_\_\_

Rückmeldungen der Lehrkraft

Besondere Stärken:

Besondere Schwächen:

Verbesserungsvorschläge (Inhalt):

Verbesserungsvorschläge (Interaktion/Personale Kompetenzen):

Sonstige Verbesserungsvorschläge:

## GUTE SCHULE BESSER MACHEN ELTERN-SCHÜLER-INFORMATIONEN



### GFS – GLEICHWERTIGE FESTSTELLUNG VON SCHÜLERLEISTUNGEN IN DEN KLASSENSTUFEN 8 UND 9

**GFS :** Entsprechend der Notenbildungsverordnung §9 ist in der Realschule jede Schülerin, jeder Schüler der Klassenstufe 8 und 9 verpflichtet, jeweils mindestens eine den Klassenarbeiten gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen in einem Fach seiner Wahl zu erbringen.  
(Schriftliche Hausarbeit, Jahresarbeit, Projekt z.B. experimentelle Arbeit, Freiarbeit.)

#### *Allgemeines und Formales*

Eine GFS besteht in der Regel aus einem schriftlichen Teil und einer Präsentation oder praktischen Arbeit, jeweils mit Kolloquium (mündliche Prüfung).

Gewünscht ist eine kurze Zusammenfassung zur Ausgabe an die Mitschüler (Handout).

Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung sollte in der achten Klasse 2 bis maximal 4 Seiten und in der neunten Klasse 3 bis maximal 5 Seiten betragen (Schriftgröße 12 pt., Zeilenabstand 1½, Randbreite 2 cm). Die Vortragszeit beträgt in Klasse 8 ca. 10 Minuten, in Klasse 9 ca. 12 Minuten, das anschließende Kolloquium dauert ca. 5 Minuten. Die Lehrkraft legt den genauen Rahmen fest.

Es gilt der Grundsatz des wissenschaftlichen Arbeitens:

- Gliederung, genaues Zitieren mit Quellenangabe, Literaturliste
- Bei Internetquellen ist das Datum des letzten Aufrufes anzugeben und ein Ausdruck der zitierten Seiten der Arbeit im Anhang anzufügen.
- Der Schüler hat eine Versicherung abzugeben, dass er die Arbeit eigenständig angefertigt hat.

Bei offensichtlichen Verstößen gegen diese Grundsätze ist der entsprechende Teil der Leistung bzw. die gesamte Leistung mit „ungenügend“ zu bewerten.

#### *Zeitlicher Rahmen*

Ab Schuljahresbeginn informieren die Fachlehrkräfte über mögliche Themen und Arbeitsformen in ihren Fächern.

Bis zu den Herbstferien geben die Schüler das gewählte Fach und Thema dem Klassenlehrer bekannt. **Gibt ein Schüler das gewählte Thema nicht fristgerecht bekannt, weist der Klassenlehrer dem Schüler Fach und Thema zu!**

Bis Mitte April erbringen die Schülerinnen und Schüler die Leistung.

**Erbringt ein Schüler die Leistung nicht fristgerecht bzw. kann der Fachlehrer bis zum Beginn der Pfingstferien die Ergebnisse dem Klassenlehrer nicht vorlegen, wird die Note „ungenügend“ erteilt.**

### **Bewertungskriterien**

Derartige Leistungsfeststellungen basieren immer auf mehreren zu bewertenden Komponenten. Zentral sind dabei die schriftliche Ausarbeitung der Inhalte, die schriftlichen und bildlichen Präsentationsunterlagen, das Fachwissen (Befragung durch Lehrkraft), die Präsentation selbst sowie der Prozess (soweit von der Lehrkraft beobachtbar), der zur Erstellung der Unterlagen und der Präsentation führt.

<b>Dokumentation /Schriftliche Ausarbeitung</b>	
	Inhalt (sachlich richtig, sinnvolle Gliederung, roter Faden, umfassende Darstellung, Quellen, Reflexion, ...)
	Äußere Form (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Seitenzahlen, Layout, Erscheinungsbild, ...)
	Veranschaulichung (Überschriften, Hervorhebungen, Seitenaufteilung, Bilder sinnvoll in Text integriert, ...)
	Sprache und Rechtschreibung
	Handout umfassend und gut gegliedert/ einfach gestaltet/ nicht vorhanden
<b>Präsentation</b>	
	Sehr umfassend/ausführlich bearbeitet - sehr hohe Informationsdichte
	Thema umfassend bearbeitet - hohe Informationsdichte
	Thema auf wesentliche Aspekte begrenzt - genügend Information
	Erkennbare Kenntnislücken - wenig Informationen
	Gravierende Mängel in der Bearbeitung des Themas - kaum Information
	Keine erkennbare Vorbereitung
	Klare, gute Gliederung bzw. Strukturierung, kreativ
	Gliederung nicht immer klar
	Keine/ kaum Gliederung erkennbar, nicht strukturiert
	Effektiver Medieneinsatz, sehr anschaulich gestaltet, Zusatzmaterial
	Verständnisunterstützender Medieneinsatz, gut gestaltet, mit Zusatzmaterial
	Medien unterstützen teilweise das Verständnis, sind einfach gestaltet
	Medien nicht Verständnis unterstützend genutzt, wenig Anschauungsmaterial
	Medien sind isoliert und ohne Funktion
	Kein Medieneinsatz
	Tritt sicher auf, Blickkontakt, Körperhaltung und Gestik unterstützend
	Tritt leicht unsicher auf, manchmal Blickkontakt, teilweise Gestik
	Unsicher im Auftreten, kein Blickkontakt, kein Einsatz von Gestik
	Spricht phasenweise frei, einigermaßen flüssig oder auswendig gelernt, teilweise zu leise/zu schnell
	Spricht kaum/überhaupt nicht frei, hält sich an seine Notizen, stockend, viel zu leise und zu schnell
	Interaktion in der Gruppe, Teamfähigkeit
<b>Kolloquium/Befragung durch die Lehrkraft</b>	
	Sachlich richtig, Fachsprache, Hintergrundwissen
	Kann Transfer leisten, erkennt Probleme, Entwicklung von Perspektiven/Alternativen
	Reagiert sicher auf Fragen, sachliche und überzeugende Darstellung der eigenen Meinung, flexibel, Reflexionsfähigkeit

Das Kolloquium und dessen Gewichtung ist als Kontrolle der Schülerleistung zu sehen. Stellt sich in dessen Verlauf heraus, dass die Unterlagen offensichtlich nicht selbständig erstellt wurden, sind diese mit „ungenügend“ zu bewerten.

Je nach Lehrkraft, Fach und Thema werden weitere Kriterien zur Beurteilung herangezogen; die Information darüber obliegt der Lehrkraft.

### **Ablauf**

GFSen sind zeitlich in den fachlogischen Ablauf des Unterrichts zu integrieren. Dies bedeutet, dass der Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht beliebig gewählt werden kann, sondern vom Unterrichtsablauf abhängig ist.

Zwischen Lehrkraft und Schüler wird ein verbindlicher Zeitraum zum Vortrag im Unterricht vereinbart. Dieser Zeitraum kann nur verschoben werden, wenn die Sachlogik des Unterrichts dies dringend erfordert. Die schriftlichen Unterlagen sind rechtzeitig vor diesem Zeitraum zu Beginn einer Unterrichtsstunde der Lehrkraft persönlich abzugeben. Die Lehrkraft bestätigt die Abgabe mit Datum und Unterschrift. Bei Erkrankung der Lehrkraft können die Unterlagen ausnahmsweise im Sekretariat abgegeben werden. Rechtzeitig bedeutet, dass zwischen Abgabe der schriftlichen Präsentationsunterlagen (Vortragsskript, Plakat oder Fotografie des Plakates bzw. Handzettel Ausdruck der PPT - Präsentation...) und dem Beginn des vereinbarten Vortragszeitraumes mindestens noch zwei Unterrichtsstunden in diesem Fach liegen müssen. Die schriftliche Ausarbeitung der Inhalte sollte der Lehrkraft so rechtzeitig zugehen, dass Hinweise auf eventuelle Fehler oder Verbesserungsvorschläge der Lehrkraft in den Präsentationsunterlagen noch berücksichtigt werden können, mindestens jedoch eine Woche vor Abgabe der Präsentationsunterlagen.

Die Schüler haben die zeitliche Planung ihrer Arbeit so zu gestalten, dass kürzere Erkrankungen der rechtzeitigen Abgabe der schriftlichen Unterlagen nicht im Wege stehen.

Bei verspäteter Abgabe wird der verspätet abgegebene Teil der Leistungsfeststellung mit null Punkten bewertet. Liegen die Unterlagen zu Beginn der letzten Unterrichtsstunde in diesem Fach vor Beginn des ausgemachten Vortragszeitraumes nicht vor, ist davon auszugehen, dass die Präsentation nicht in erforderlichem Maße vorbereitet ist. In diesem Fall kann keine Unterrichtszeit für einen Vortrag zur Verfügung gestellt werden und die gesamte Leistung ist mit „ungenügend“ zu bewerten.

Bei längerfristigen vom Arzt bescheinigten Erkrankungen kann der Fachlehrer auf die Erbringung der Leistung verzichten oder ein neues Thema vergeben.

Würden die schriftlichen Unterlagen termingerecht abgegeben und die Präsentation vor der Klasse kann aufgrund einer kurzfristigen Erkrankung nicht in dem von der Sachlogik des Unterrichts vorgegebenen Zeitraum erfolgen, wird die Präsentation außerhalb des Unterrichts nur in Anwesenheit von Lehrkräften abgenommen